

Einzusenden an: Stadt Ottweiler, Steueramt, Goethestraße 13a, 66564 Ottweiler

Apparatesteuer-Anmeldung

nach § 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Ottweiler (VgnSt-Satzung)

für das **Kalendervierteljahr 20...**

Name und Anschrift des Steuerpflichtigen

Raum für amtliche Vermerke

Telefonisch erreichbar unter
E-Mail:

Kassenzeichen	Bitte stets genau angeben

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen und ähnliche Unternehmen) (mtl. 12 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 1

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 12 v.H. =	EUR

Apparate mit Gewinnmöglichkeit in Aufstellungsorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten und ähnliche Unternehmen) (mtl. 10 v.H. der Einspielergebnisse) gemäß Anlage 2

1. Monat Bruttokasse EUR	2. Monat Bruttokasse EUR	3. Monat Bruttokasse EUR	Gesamt- Bruttokasse EUR		Steuerbetrag
				x 10 v.H. =	EUR

Festbeträge gemäß Anlage 3

Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	Anzahl der Apparate			Gesamt-Anzahl		Steuerbetrag
	1. Monat	2. Monat	3. Monat			
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a VgnSt-Satzung (Spielhallen u.ä.)					x 30,70 EUR =	EUR
in Aufstellorten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b VgnSt-Satzung (Gaststätten u.ä.)					x 15,35 EUR =	EUR
Musikapparate					x 20,45 EUR =	EUR
Steuerbetrag insgesamt						EUR

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Steueranmeldung gemäß den beigegeführten elektronischen Zählwerkausdrucken für die in der Anlage aufgeführten Geräte wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Ort, Datum

Unterschrift

Steueranmeldungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben

Rechtsgrundlage:

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Stadt Ottweiler (VgnSt-Satzung)

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

Die Steueranmeldung muss nach Ablauf eines Kalendervierteljahres bis spätestens zum 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats bei der Stadt Ottweiler eingehen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ottweiler).

Der in der Steueranmeldung errechnete Betrag muss ebenfalls spätestens an diesem Tag bei der Stadt Ottweiler eingehen (§ 9 Abs. 1 Satz 4 u. 5 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Ottweiler). Bei verspäteter Zahlung wird ein Säumniszuschlag gem. § 12 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b KAG i.V.m. § 240 AO erhoben.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung wird die Steuer gem. § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b KAG i.V.m. § 162 AO durch Schätzung festgesetzt. Die Steueranmeldung ist unverzüglich nachzureichen, da die Schätzung nicht von der Anmeldepflicht befreit.

Bei Nicht- oder nicht rechtzeitiger Abgabe der Steueranmeldung kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. a KAG i.V.m. § 152 AO ein Verspätungszuschlag erhoben werden.

Die Aufzählung der Apparate ist auf separaten Listen (Anlagen 1, 2 und 3) geordnet nach den jeweiligen Aufstellungsorten vorzunehmen.

Bei mehrmaligen Kassierungen / Leerungen der Apparate mit Gewinnmöglichkeit innerhalb eines Monats ist die Gesamtsumme der Kassierungen anzugeben.

Sofern im Ergebnis das Einspielergebnis zu einem negativen Ergebnis führt, ist die Steuer für diesen Apparat mit 0,00 Euro auszuweisen. Negative Einspielergebnisse dürfen nicht von positiven Einspielergebnissen in Abzug gebracht werden.

Zahlungen sind zu leisten auf das Konto der Stadt Ottweiler:

**Sparkasse Neunkirchen, Konto-Nr. 108, BLZ 592 520 46
IBAN: DE52 5925 2046 0000 000 1 08, BIC: SALADE51NKS**

Vergessen Sie aber bitte nicht, an der auf Seite 1 gekennzeichneten Stelle das Ihnen zugeteilte Kassenzeichen anzugeben, da andernfalls Ihre Überweisung nicht gebucht werden kann. Sofern Sie erstmalig zur Vergnügungssteuer für Apparate nach § 2 Abs. 1 Nr.1 VgnStSatzung zu veranlagern sind, wird Ihnen nach Eingang dieser Steueranmeldung ein Kassenzeichen zugeteilt und bekannt gegeben.

Bitte senden Sie das Original der Spielapparatesteuer-Anmeldung an:

Stadt Ottweiler
Steueramt
Goethestraße 13a
66564 Ottweiler

Anlage 3 zur Apparate-Steueranmeldung: Apparate ohne Gewinnmöglichkeit und Musikapparate

für den Zeitraum _____

Kassenzeichen: _____

Name / Firma des Steuerpflichtigen

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Spielhallen</u>			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit <u>in Gaststätten</u>			Anzahl der Musikapparate		
		1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Summe										
Übertrag auf Seite 2										

Gerätetyp, Gerätenummer bzw. Zulassungsnummer, fortlaufende Nr. des Zählwerk- ausdrucks	Aufstellort (Name und Anschrift)	Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen			Anzahl der Apparate ohne Gewinnmöglichkeit in Gaststätten			Anzahl der Musikapparate		
		1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat	1. Mo- nat	2. Mo- nat	3. Mo- nat
Übertrag von Seite 1										
Gesamt										